



Der Oberbürgermeister

über Magistrat

an
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

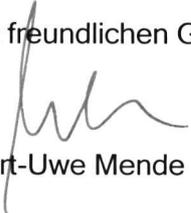
M. September 2019

Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen; Beschluss Nr. 0177 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2019 (19-F-24-0001)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das in Anlage beigefügte Schreiben der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH vom 5. September 2019 erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende

Anlage

über
Magistrat

M. G. Fuchs
1019 BOR

an
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Vorsitzenden des Revisionsausschuss
Herrn Robert Lambrou

05 . September 2019

Beschluss 0177 "Vertrauen zurückgewinnen"

Sehr geehrte Frau Gabriel, Sehr geehrter Herr Lambrou,

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 unter dem Thema "Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen" sind folgende Beschlusspunkte enthalten:

"Betrachtet werden sollen anlassbezogen alle Vergaben ab 10.000€ seit dem 01. Januar 2014, ansonsten stichprobenartig alle Vergaben zwischen 50.000€ und 200.000€, soweit dies wirtschaftlich vertretbar erscheint. Einzelvergaben sowie kumulierte Vergaben mit einem Wert über 200.000€ sollen vollständig geprüft werden, sofern es sich nicht um Bau- und Planungsleistungen handelt."

"Die Konzernrevision wird gebeten, dazu einen Prüfplan sowie eine Kostenkalkulation zur Beschlussfassung vorzulegen."

Es sollen bei allen städtischen Gesellschaften die Compliance Regeln und internen Abläufe bei Vergabeverfahren geprüft werden. Im Falle von auffallenden Lücken oder Ungenauigkeiten sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aktuell kann seitens der Konzernrevision der zu erwartende Prüfungsumfang und damit auch die Prüfungsdauer und -kosten zur Umsetzung des Beschlusses nicht konkret abgeschätzt werden.

Um eine valide Grundlage für einen Prüfplan und eine valide Kostenkalkulation sicher zu stellen, wurde ein Termin mit den Verantwortlichen für die Bereiche "Beschaffung und Vergabe" der großen Wiesbadener Gesellschaften ESWE Versorgung, ESWE Verkehr, ELW, SEG, WiBau, GWW/GeWeGe, GWI, WIM Liegenschaftsfonds und WVV vereinbart.

In diesem Termin, welcher am 03. September 2019 stattgefunden hat, wurde eruiert, welche Möglichkeiten der Datenauswertung in den Gesellschaften vorhanden sind und mit welchem Prüfungsvolumen die Konzernrevision zu rechnen hat. Das Gespräch ergab folgendes Bild:

Eine gesonderte und systematische Liste der Vergaben wurde und wird insbesondere bei den Immobiliengesellschaften nicht geführt. Die Dokumentation der Vergaben ist nicht zentral in einem System abgelegt, sondern nur teilweise elektronisch verfügbar und für die zurückliegenden Zeiträume auch bereits in einem Lager "archiviert". Aus der sehr umfangreichen Grundgesamtheit der Geschäftsvorfälle in den einzelnen Gesellschaften für den zu prüfenden Zeitraum (seit 01. Januar 2014) die relevanten Vergabevorgänge zu identifizieren, die Dokumente zusammenzustellen ist zeitintensiv und erfordert personelle Ressourcen, über die auskunftsgemäß nicht alle Gesellschaften verfügen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die städtischen Gesellschaften setzen unterschiedliche Software in den relevanten Bereichen ein, der Ablauf des Vergabeverfahrens ist im Wesentlichen nicht digital, so dass die systemunterstützte Datenbeschaffung,- aufbereitung und -auswertung bereits eine Herausforderung stellt. Auch die in diesem Zusammenhang notwendigen personellen Ressourcen der Gesellschaften sind begrenzt und teilweise nicht vorhanden.

Aufgrund des bereits zu diesem Zeitpunkt abzuschätzenden Prüfungsumfanges und der nur begrenzt in der Konzernrevision vorgehaltenen eigenen Ressourcen wäre ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Prüfung könnte daher frühestens im Jahr 2020 beginnen. Mit einem möglichen Prüfungsergebnis dürfte aufgrund des zu erwartenden Volumens nicht zeitnah zu erwarten sein.

Angesichts des Umfangs der anvisierten Prüfung, den zu erwarteten Kosten (im fünfstelligen Bereich) und der Prüfungsdauer, stellt sich die Frage, ob Kosten und Nutzen vor dem Hintergrund bereits vorliegender Erkenntnisse in einer zieführenden Relation stehen.

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Prüfungen der Vergabeprozesse innerhalb der Gesellschaften durchgeführt. Prüfungsergebnisse und -berichte liegen Ihnen dazu vor.

Zwar wurden im Rahmen dieser Prüfungen nur vereinzelt einzelne Vergaben einer gesonderten Prüfung unterzogen, jedoch wurden, auf Grund der bisher vorgenommen organisatorischen Prüfungen, folgende grundsätzlichen Erkenntnissen gewonnen:

- Innerhalb der Gesellschaften gibt es keine einheitlichen Richtlinien nach denen Aufträge vergeben werden können. Teilweise werden die Mindestanforderungen an die Beschaffung, welche vom Stadtparlament mit Beschluss Nr. 0470 am 11. November 2010 definiert wurden, nicht eingehalten.
- Die vorgefundenen organisatorischen Regelungen haben Schwächen in Bezug auf die Prevention von nicht gesetzeskonformer Handlungen
- Teilweise wird von den Gesellschaften der Status als öffentlicher Auftraggeber nicht gesehen, was zur Folge hat, dass Aufträge nicht mittels öffentlicher (EU-weiter) Ausschreibung vergeben wurden
- In einigen Fällen wurden die gesellschaftsinternen Richtlinien zur Beschaffung nicht eingehalten.
- Konkrete Hinweise auf dolose Handlungen haben sich nicht ergeben, so dass keine vertiefenden (forensischen) Prüfungen vorgenommen werden mussten.

Ihnen liegen insoweit umfangreiche Informationen über die Vergabep Praxis vor. Eine erneute und enorm ausgeweitete Prüfung der erfolgten Vergaben wäre aufgrund der bereits vorliegenden Ergebnisse nicht aufwandgerecht.

Die Konzernrevision entwickelt die Revisionsplanung aus einem standardisierten, risikoorientierten Planungsansatz, d.h. die identifizierten Risiken werden bewertet und priorisiert und daraus der Prüfplan abgeleitet.

Die Konzernrevision würde eine entsprechende Prüfungsplanung auch in Abstimmung mit dem Revisions- und Beteiligungsausschuss insbesondere im Bereich der Vergaben erarbeiten.

Gesellschaften bei denen noch keine Vergabep Prüfungen stattgefunden haben sowie Gesellschaften mit bekannten Schwachstellen und großer Relevanz in der Vergabep Praxis würden in den kommenden Jahren im Rahmen der Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision vorrangig bedacht werden.

Richtlinien und Vorschriften zur Vergabep Verfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung und damit ein gesetzeskonformes Handeln der öffentlichen Hand und mithin auch der Gesellschaften in öffentlicher Hand sicherstellen.

Die WVV/Konzernrevision kann gerne zukunftsgerichtet einen Vorschlag für einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien für die Gesellschaften machen und bei der Implementierung unterstützen.

In Hinblick auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 unter dem Thema "Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen bitten wir insoweit um folgende Änderung:

- Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung der Konzernrevision wird aufsetzend auf bisherigen konkreten Erkenntnissen und identifizierten Risiken bei durchgeführten Vergabeproofungen die Umsetzung von Empfehlungen geprüft. Gesellschaften bei denen in den letzten 3 Jahren keine eigenständige Vergabeproofung vorgenommen wurde, werden im Jahr 2020 durch die Konzernrevision geprüft. Hierbei werden sowohl die Prozesse als auch die einzelnen Vergaben in Stichproben (mit Konfidenzniveau 95%) geprüft.
- Die WVV/Konzernrevision wirkt an der Erarbeitung eines Vorschlags mit für einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien mit formal exakt strukturierter und verbindlicher Abläufe zur Sicherstellung, dass ein fairer Wettbewerb stattfindet, die Vergabestelle der Gesellschaften sich für das beste und wirtschaftlichste Angebot entscheiden können und nachgelagert eine effiziente Prüfung des Vergabeverfahrens ermöglicht.

Gerne sind wir bereit, die Änderungsvorschläge zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



R. Emmel